

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz



Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person im Devil8 Stumpfenbacherstraße 52, 855250 Altomünster und die Veranstaltung am _____

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahre übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Die Vollmacht muss vom Jugendlichen am Eingang abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

Dieser Erziehungsauftrag ist vom Jugendlichen mit sich zu führen und bei einer Jugendschutzkontrolle vorzuzeigen.

Jugendlicher:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

Erziehungsbeauftragte Person:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

Der oben genannte Jugendliche wird am genannten Datum von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet. Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung! Die Erlaubnis für mein Kind gilt bis um 05:00 Uhr des nächsten Tages. Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge das bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Dieser Erziehungsauftrag ist nicht übertragbar!

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Diese Vollmacht ist mit der Ausweiskopie der Personensorgeberechtigte / Eltern, Personalausweis des Jugendlichen und Personalausweis der Erziehungsbeauftragten Person beim Einlass abzugeben.